

Anlage 3 zu TOP 3
der Personalausschusssitzung am 21.09.2010

Erklärung zur Dienstvereinbarung über das betriebliche System zur leistungsorientierten Bezahlung auf der Grundlage des § 18 TVöD für die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, vertreten durch den Landrat und Personalrat der Kreisverwaltung, vertreten durch den Vorsitzenden, vereinbaren zur Einführung des betrieblichen Systems für die leistungsorientierte Bezahlung folgendes:

1. „Für die Einführung der leistungsorientierten Bezahlung zum 01.01.2011 auf der Basis einer noch abschließend zu verhandelnden Dienstvereinbarung, ist eine Erprobungsphase erforderlich, in der in ausgewählten Pilotbereichen der Umgang mit Zielvereinbarungen, das Arbeiten mit messbaren Zielen und die entsprechende Verteilung von Leistungsprämien erprobt werden. Sollten Zielvereinbarungen aus fachlichen Gründen nicht möglich sein, oder nicht einvernehmlich zustande kommen, besteht die Möglichkeit der systematischen Leistungsbewertung.“
Die Auswahl der Pilotbereiche erfolgt durch einvernehmlichen Beschluss der Betrieblichen Kommission.
2. Für die Pilotbereiche wird aus den für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Mitteln ein Budget bereitgestellt, um die Erprobung unter realistischen Bedingungen durchführen zu können. Dieses Budget ist der Betrag, der nicht mehr zur Auszahlung kommt, weil Beschäftigungsverhältnisse beendet wurden, so dass alle aktiven Beschäftigten daraus keinen Nachteil haben.
Die Betriebliche Kommission begleitet und unterstützt die Erprobungsphase und nutzt die praktischen Erfahrungen, die Dienstvereinbarung über das betriebliche System zur leistungsorientierten Bezahlung weiterzuentwickeln.
3. Für die Dauer der Erprobungsphase wird das für die leistungsorientierte Bezahlung zur Verfügung stehende Budget den tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend dem prozentualen Anteil der ihnen zustehenden ständigen Monatsentgelte des Vorjahres ausgezahlt. Entsprechend erfolgt die Auszahlung der bisher wegen fehlender Dienstvereinbarung nicht ausgezahlten Teile des Leistungsentgeltbudgets der Vorjahre.
4. Die Dienstvereinbarung über das betriebliche System zur leistungsorientierten Bezahlung wird für alle tariflich Beschäftigten des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Zeitpunkt angewandt, zu dem Landrat und Personalvertretung auf Vorschlag der betrieblichen Kommission durch übereinstimmende Willenserklärung die Erprobungsphase für beendet erklären.

Siegburg, den _____

Frithjof Kühn
Landrat

Klaus Fröhling
Personalratsvorsitzender

